

Bitte senden Sie dieses Protokoll an die Stadt Oberasbach und legen Sie den Entwässerungsplan mit Markierung der überprüften Leitungen und Schächte bei!

Stadt Oberasbach
- Bauamt –
Rathausplatz 1
90522 Oberasbach

Anschrift des Eigentümers

.....
.....
.....
.....

Wiederkehrende Überprüfungspflicht

**Protokoll über den Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage
Gemäß § 12 Abs. 2 Entwässerungssatzung**

Überprüftes Anwesen:

Straße:

Haus_Nr.:

Gemarkung:

Flur-Nr.:

Der Hausanschluss und alle im Lageplan markierten Grundleitungen und Schächte wurden

Überprüft Nicht überprüft

(Grund angeben, wenn nicht alles überprüft wurde)

-
- durch Sichtprüfung mittels TV-Kamera
 - mit zusätzlicher Wasserstandsfüllung (Wasserstand ca. 10 cm über Rohrscheitel)

Erklärung: Die geprüften Leitungen (Anschlusskanal und Grundleitungen) und Schächte sind:

- ohne sichtbare Schäden gemäß DIN 1986 T. 30 Pkt. 4 (Sichtprüfung)
- dicht nach Wasserstandsfüllung (Wasserstandsfüllung ca. 10 cm über Rohrscheitel)
- dicht nach DIN EN 1610 (bei neu errichteten Leitungen)
- schadhaft/undicht (Sanierung dringend erforderlich)

Grund:

Hinweise zur Überprüfung:

- Bei der Untersuchung wurden Undichtigkeiten festgestellt, diese wurden behoben.
Die sanierten bzw. erneuerten Bereiche sind:
 - dicht nach DIN EN 1610 (bei neu errichteten Leitungen und bei Sanierung mit Inlinern)
 - dicht nach Wasserstandsfüllung (Wasserstandsfüllung ca. 10 cm über Rohrscheitel)
- sonstiges:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Grundstückseigentümer alleine für die Richtigkeit der oben stehende Angaben verantwortlich ist. Er ist Verpflichteter im Sinne der Entwässerungssatzung.

Datum:

- Unterschrift –
Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter

- Unterschrift/Stempel -
Durchführende Firma